

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen im Internet zu prüfen.

Die Verwaltung hat alle wesentlichen technischen und baulichen Aspekte, die Programmierleistungen, die Beleuchtungsverhältnisse in der Jungholzhalle sowie im Ratssaal und ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend in die Prüfung mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch, ob die technische Infrastruktur durch die Verwaltung allein gestellt werden kann oder die Vergabe von Bereitstellung und Betreuung der technischen Infrastruktur an einen externen Dienstleister erforderlich ist.

Als Referenzen sollen die entsprechenden Aspekte der Übertragungen der Sitzungen aus Räten anderer Städte und aus dem Landtag ausgewertet werden.

Die Verwaltung wird dem Rat für dessen nächste Sitzung eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen im Internet, einschließlich einer Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen, vorlegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Beschlussvorlage für eine Regelung der Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen im Internet in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim vorzulegen, wobei Ausgangspunkt für die Beschlussvorlage sein soll, hinter § 7 einen neuen § 7a in die Geschäftsordnung aufzunehmen, der jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt:

- Grundsätzliche Übertragung per Livestream von Bild und Ton im Internet mit Zustimmungsregelung
- Unterbrechung der Übertragung und des Mitschnitts bei Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern, die dies ablehnen
- Kameraposition und technische Rahmenbedingungen so, dass nur der jeweilige Redner und die Sitzungsleitung von der Kamera erfasst werden
- Keine Aufnahme des Zuschauerbereichs und des übrigen Sitzungssaals
- Keine Übertragung und kein Mitschnitt bei Sitzungsunterbrechungen und bei geheimen Wahlen/Abstimmungen
- Mitschnitte für die Fraktion zur ausschließlichen internen Fraktionsarbeit
- Andere Nutzung nur zulässig, soweit und solange die Zustimmung aller im jeweiligen Mitschnitt aufgezeichneten Personen vorliegt

Als Referenzen für die Beschlussvorlage können die Regelungen zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet der Räte anderer Städte und Gemeinden aus dem Umland herangezogen werden.